



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Mineralisch gebundene Bauprodukte

Durch den Einsatz von Recyclat oder nachwachsender Rohstoffe in Bauprodukten wird wertvoller Deponieraum geschont und der mit dem Abbau von Neumaterial einhergehende Landschaftsverbrauch reduziert.

Daher wurde bei der Überarbeitung die Produktgruppe erweitert und diese umfasst nun alle mineralisch gebundenen Bauprodukte, in denen Recyclat oder nachwachsende Rohstoffe enthalten sind.

Für nachstehende Rohstoffe wurden Anforderungen an die Einsatzmengen im Produkt definiert.

Tabelle 1: Einsatzmengen

Material	Mindestmengen	Beispiel
mineralische Recyclate	50 Massen%	Ziegelsplittrecyclat
nichtmetallische Recyclate	30 Massen%	Recyclingkunststoffe
metallische Recyclate	5 Massen%	Recyclingaluminium
nachwachsende Rohstoffe	40 Massen%	Holz

Als Recyclat gelten jene Materialien, die nach Gebrauch und geeigneter Aufbereitung wieder als Rohstoffe eingesetzt werden.

Eigene Produktionsabfälle, die wieder in der Herstellung Verwendung finden, gelten nicht als Recyclat.

Bei der Verwendung mineralischer Recyclate müssen die Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe bzw. der Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Hochbau-Restmassen eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle sowie Böden, Bauteile und Baurestmassen, die kontaminiert sind, dürfen als Rohstoffe nicht verwendet werden.

Um den Einsatz erneuerbarer Energieträger bei der Herstellung zu forcieren sollen mindestens 25% des Energiebedarfs aus nachstehenden energetischen Quellen stammen:

- Biomasse (fest, flüssig, gasförmig)
- Geothermie
- Sonne
- Wind
- Strom aus Wasserkraftwerken, die den Anforderungen der Umweltzeichen-Richtlinie 46 „Grüner Strom“ entsprechen

Im Sinne einer umfassenden ökologischen und qualitativ hochwertigen Produktgestaltung sind neben Bestimmungen für Rückbaubarkeit und Verpackung auch Vorgaben für die technischen Eigenschaften einzuhalten.

Mit der Dokumentation umweltrelevanter Daten bei der Herstellung sowie der Transportdistanzen sollen weitere Spar- und Optimierungsbereiche aufgezeigt werden.

Informationen zu ausgezeichneten Produkten sowie zur Richtlinie finden Sie auch unter <http://www.umweltzeichen.at/>.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Betrieblicher Umweltschutz/Technologie
DI Andreas Tschulik
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1650; Fax: Dw. 7649
Email: andreas.tschulik@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at/>

VKI - Verein für Konsumenteninformation
Abteilung Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-209
Fax: +43 (0)1 588 77 99 207
Email: apeter@vki.or.at
<http://www.konsument.at/>